

■ **Personalvorsorgestiftung der Steiner Computer AG**, in Hitzkirch, CH-100.7.010.027-4, Vorsorge für die Arbeitnehmer der Firma sowie deren Angehörigen und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität, Stiftung (SHAB Nr. 99 vom 28. 05. 1997, S. 3592). Mit Entscheid vom 30.03.2004 hat das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht des Kantons Luzern festgestellt, dass die Stiftung aufgrund von Art. 88 Abs. 1 ZGB aufgehoben ist. Sie ist daher im Handelsregister zu löschen.

Tagebuch Nr. 6061 vom 17.12.2004
(02606704 / CH-100.7.010.027-4)